

06.09.2013

---

**Stellungnahme des Dezernates III für die Fachbereiche 30 und 51 im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt (InHK)**

Aus Sicht der Fachbereiche des Dez. III wird wie folgt Stellung genommen (Änderungsvorschläge kursiv):

**Fachbereich 51**

**1. S.50 Handlungsfeld C: Innenstadt als Ort für alle Generationen**

**Beschlussvorschlag**

Das Schulzentrum ist in den Bereich des innerstädtischen Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes mit einzubeziehen.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines multifunktionalen Raumes für Bildung und Freizeit (Bildungsknoten)
- Umgestaltung der Außenräume

**Begründung**

In der Aufgabenstellung zum InHK wurde der Bereich des Schulzentrums als Untersuchungsraum F einbezogen. Der Untersuchungsraum ist auf Grund der unklaren Entwicklung im Schulbereich zunächst nicht weiter verfolgt worden. Mit Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 23. Mai 2013 (Vorlage 063/2013) wurden jedoch wichtige Weichenstellungen für die künftige Entwicklung im Schulzentrum gestellt. Nunmehr ist klar, dass die dort befindliche Anne-Frank-Schule sukzessive aufgelöst wird und die Flächen für die weitere Entwicklung des Ganztags-Gymnasium und der Ganztags-Realschule zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich die Chance, den gesamten Bereich des Schulzentrums mit den angrenzenden Freiflächen und Sportanlagen im Sinne des Anspruchs zukunftsorientierter Ganztagsbildung zu einem multifunktionalen Raum für Bildung und Freizeit weiterzuentwickeln. Die im Schulzentrum freiwerdenden Raumreserven können für erweiterte schulische Bildungsangebote ebenso genutzt werden wie für weitere außerschulische Bildungsangebote. Die Lage unmittelbar angrenzend an die Sport- und Freizeitanlagen, das Frei- und Hallenbad, die Bürgerhalle und das Kino bieten vielfältige Möglichkeiten, Bildungs- und Freizeitaktivitäten miteinander zu verknüpfen. Dafür wird mittelfristig die Umgestaltung der Außenräume erforderlich sein. Die Änderung der funktionalen Bedeutung des Schulzentrums für den Gesamtstadtraum und die Innenstadt wird zudem auch Folgen für die innere

Organisation des Gebäudebestandes haben. Ziel ist die Realisierung eines städtischen „Bildungsknotens“ und die gestalterische Aufnahme der ganztagspezifischen Verflechtungen und Verzahnungen, die sich zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Schulen, Vereine, Betriebe, Jugendarbeit, soziale Einrichtungen), Nutzern (Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien) und Lebensbereichen (Schule, Freizeit, Beruf) ergibt. Ausdruck der Vernetzung ist auch, dass das Schulzentrum Ausrichtungsstätte der jährlich stattfindenden Berufsorientierungsmesse „CoeMBO“ mit über 100 Unternehmen, Betrieben und Bildungspartnern und mehreren tausend Besuchern ist. Hier liegen Verbesserungspotentiale in der räumlichen Verknüpfung der beiden Ausrichtungsorte (Schulstraße und Turnhallen). Außerdem sind schon bestehende Vernetzungen mit öffentlichen und privaten Bildungsträgern (Musikschule, VHS, Fernuniversität, Sportvereine) zu berücksichtigen. Diese sind auszubauen und hierfür sind die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Maßnahmen werden einhergehen mit einer energetischen Sanierung des Gebäudes und einer Verbesserung der architektonischen und städtebaulichen Qualität des Gebäudes und des Umfeldes, um eine angemessene Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Dafür spricht auch, dass mit der Errichtung des Haltepunktes Schulzentrum und der zugeordneten Park & Ride- und Bike & Ride Anlagen ein wichtiger Stadteingang in diesem Bereich geschaffen wurde. Die verkehrlichen Beziehungen zwischen diesem Haltepunkt und der Innenstadt haben an Bedeutung deutlich zugenommen und sind im Zusammenhang mit der Gestaltung der Außenflächen des Schulzentrums weiter zu qualifizieren.

Die Maßnahme ist aus Sicht des Fachbereichs 51 dem Handlungsfeld C „Innenstadt als Ort für alle Generationen“ zuzuordnen.

Da die erforderlichen Grundlagenbeschlüsse erst vor kurzem gefasst wurden, können zurzeit die konkreten Maßnahmen und die Kosten noch nicht benannt werden. In die weitere Entwicklung sind neben den Schulen auch die im Sportzentrum aktiven und mit den Schulen kooperierenden Vereine, private Akteure wie der Betreiber des Kinos und die Bürgerhallen GmbH, die Volkshochschule, die Musikschule, die Bäder- und Parkhausgesellschaft einzubeziehen.

Die Maßnahme hat hohe Priorität und ist mittelfristig umzusetzen (Planungsbeginn kurzfristig)

## **2. S.50 Handlungsfeld C: Innenstadt als Ort für alle Generationen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bereich des Heriburg-Gymnasium ist in das städtebauliche Umfeld zu integrieren

### **Begründung:**

Im Geltungsbereich des INHK liegt das städtische Heriburg-Gymnasium. Aufgrund der aktuellen Schulentwicklungsplanung ist die Fläche als Standort eines eigenständigen städtischen Gymnasiums bis auf weiteres belegt. Wie sich langfristig die Situation im Bereich der gymnasialen Sekundarstufe 1 und 2 entwickelt, kann verlässlich nicht abgeschätzt werden. Das Gebäude ist jedoch in den letzten Jahren umfassend saniert worden. Lediglich die Pavillonklassen sind mittelfristig abgängig.

Die Doppelturnhalle wird für Schul- und Vereinssport dringend benötigt. Wünschenswert ist eine bessere Einbindung der Schule in den Stadtraum verbunden mit einer Aufwertung der Außenanlagen, so dass diese auch außerhalb des Schulbetriebes von der Wohnbevölkerung im Umfeld genutzt werden können.

Eine solche Maßnahme wäre aus Sicht des Fachbereichs 51 dem Handlungsfeld C „Innenstadt als Ort für alle Generationen“ zuzuordnen.

### **3. S. 50: C1 Angebote für Kinder und Jugendliche gemeinsam entwickeln und umsetzen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Handlungsfeld A 8 ist um folgende Spiegelstriche zu ergänzen:

- *regional attraktive Spielflächen für Kinder, möglichst in Verbindung mit Gastronomiebetrieb (Klettern, Niedrigseilgarten) z.B. im Stadtpark oder am Schützenwall*
- *Kinderspielmöglichkeiten auf dem Marktplatz/in der Fußgängerzone*
- 

#### **Begründung:**

Hiermit soll der Intention des Konzeptes „Spielplätze“ rechnerisch Rechnung getragen werden. Ziel ist es, dezentrale Anlagen zu reduzieren und attraktive Angebote in zentraler Lage zu schaffen.

### **4. Hinweise**

Es wird angeregt, folgende Hinweise aufzunehmen und entsprechende redaktionelle Änderungen vorzunehmen:

#### **S. 18: Schulentwicklungsplanung**

##### ***Martin-Luther-Grundschule***

Derzeit wird die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erörtert. Die Fortschreibung betrifft sowohl den Primar- als auch den Sekundarschulbereich. Nach einer bereits im Jahr 2004 erfolgten Reduzierung von 9 auf 6 städt. Grundschulen ist hier der Handlungsbedarf nicht vordringlich. Es zeichnet sich aber ab, dass die Martin-Luther-Grundschule auf Dauer nur noch anderthalbzügig sein wird. Seitens des Gutachters wird empfohlen, eine Teilstandortlösung im Verbund mit einer anderen zweizügigen Grundschule zu suchen. Dies könnte mit einer Standortverlagerung zum Hauptstandort verbunden werden. Dann wäre der Standort der Martin-Luther-Grundschule betroffen.

##### ***Schulform Hauptschule***

Der Rat hat sich mit seinem grundsätzlichen Beschluss zur Beibehaltung der Dreizügigkeit und zur sukzessiven Auflösung der AFHS für eine Stärkung der verbleibenden Hauptschule „Kreuzschule“ ausgesprochen. Das erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass in den Nachbargemeinden (bis auf Dülmen) die Schulform Hauptschule zugunsten eines integrierten Systems (Sekundarschule und Gesamtschule) aufgegeben wurde.

## **Schulzentrum**

Durch die sukzessive Auflösung der Anne-Frank-Hauptschule ist absehbar, dass die beiden prosperierenden Ganztagschulen im Schulzentrum zukünftig mit weiteren Raumressourcen versorgt werden können und damit eine besondere Rolle im Bereich der schulischen wie außerschulischen Bildungs- und Freizeitaktivitäten in der Stadt spielen werden.

**S. 27:** „Großstadt mit Kleinstadtqualitäten“: andersherum!

**S. 51: C4** „Förderung von Gastronomieangeboten *und Angeboten des Handels* für Familien mit Kindern“

**S. 56: E2** „Durchführung Fußgänger- und Barrierecheck des öffentlichen Raumes

Akteure: „*FB Soziales und Wohnen*“ statt „Fachbereich Jugend Familie Bildung Freizeit“

**S. 61: 1. Vertiefungsbereich Kapuzinerstr./Süringstr./Rosenstr.**

Satz 7: „*Im Gebiet liegt ebenfalls die Martin-Luther-Schule, für deren Standort sich mittelfristig ggf. eine andere Lösung abzeichnen könnte, so dass die Perspektive des Gebäudes derzeit nicht sicher ist.*“

## **Fachbereich 30:**

**5. S. 42: A8) Qualifizierung und Erweiterung des gastronomischen Angebotes oder S. 43: Angebotssteuerung und –management durch das Stadtmarketing**  
**Beschlussvorschlag:**

Das Handlungsfeld A 8 ist um folgende Spiegelstriche zu ergänzen:

- *Akzentuierung des Marktplatzes in seiner Funktion als wirklicher „Markt“-Platz (Wochen- und Spezialmärkte) mit Beitrag zur Nahversorgung aber auch Frische-, Vielfalts- und Qualitätsaspekten*
- *Aufenthaltsqualität und urbane Atmosphäre durch Märkte, Nutzung der touristischen Potenziale*
- *Ausrichten der Infrastruktur/Versorgungseinrichtungen auf dem Marktplatz (Strom)*

### **Begründung:**

Der Marktplatz mit den Wochen- und Jahrmärkten und weiteren kulturellen und freizeitorientierten Veranstaltungen hat für die Wahrnehmung der Stadt und die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt zentrale Bedeutung. Es gilt, diese Funktion weiter zu stärken und auszubauen. Dazu ist eine weitere Aufwertung durch zusätzliche Angebote, aber auch durch eine Überarbeitung der Gestaltung und Ergänzung funktionaler und gestalterischer Elemente erforderlich. Im

Zusammenhang mit der ohnehin geplanten Sanierung der Beleuchtung haben die Maßnahmen hohe Priorität und sind kurzfristig erforderlich.

## 6. Hinweise

Es wird angeregt, folgende Hinweise aufzunehmen und entsprechende redaktionelle Änderungen vorzunehmen:

### **S. 65: 3. Vertiefungsbereich; 3.1. Bernhard-von-Galen-Str./Schlosspark**

Öffnung des Stadtschlusses zum Park, ggf. Einrichtung einer saisonalen „Klosterschänke“, *spez. Aufenthaltsmöglichkeiten im Stadtpark in Verbindung mit der Nutzung des neuen Trauzimmers im Stadtschloss*

Anzumerken ist, dass in direkter Nachbarschaft des Krankenhauses, der Liebfrauenschule und des Alten- und Pflegeheimes jegliche Erhöhung des Lärmpegels problematisch ist. Konzessionen (insbesondere für die Außengastronomie) könnten nur mit engen Auflagen genehmigt werden. Eine Ausnahme von der Nachtruhe (22 Uhr bis 6 Uhr) ist in diesem Bereich nicht denkbar.

### **S. 58: E8) Durchgängiges Radwegenetz konzipieren und umsetzen**

- Sofortige Öffnung des Marktplatzes für Radfahrer

Hierzu wird kritisch angemerkt, dass die Zuständigkeit bei der Straßenverkehrsbehörde liegt und dass mit einer Öffnung des Marktplatzes für den Radverkehr die Aufenthaltsqualität aber auch die Verkehrssicherheit der Fußgänger (insbesondere spielende Kinder, Gastronomie- und Kirchenbesucher, ältere Personen) beeinträchtigt sein kann. Der Marktplatz ließe sich zudem nur als Ganzes für den Radverkehr freigeben. Dann wird aber die Gefahr gesehen, dass der Teil der Schuppenstraße zwischen Süringstraße und Marktplatz faktisch nicht mehr als reine Fußgängerzone akzeptiert wird.

Während der Marktzeiten (dienstags und samstags) sowie bei anderen Veranstaltungen (Coesfelder Automeile etc.) kann der Marktplatz aus Verkehrssicherungsgründen nicht für den Fahrradverkehr freigegeben werden.

An den  
**Fachbereich 60.01.01**  
im Hause

04.09.2013

---

## **Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Coesfeld**

### **Stellungnahme aus Sicht Verkehrsplanung**

Im Handlungsfeld E / Durchlässige Innenstadt werden die wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der Mobilität der Radfahrer und Fußgänger aufgelistet. Ergänzend sind der gesamte Bahnhofsbereich und das gesamte Bahnhofsumfeld in dem Vertiefungsbereich Nr. 7 umfassend berücksichtigt. Aus dem Blickwinkel der Verkehrsplanung sollte die Optimierung einer wichtigen stadtauswärtsführenden Fuß-/Radwegeverbindung im InHK noch berücksichtigt und als Projekt aufgenommen werden.

Die Berkel wird südlich des Gerichtsringes am Geschäftshaus Voss vorbeigeführt und unterquert kurz danach 2 mal die Bahnschienen. Dieser sehr stark frequentierte Weg sollte im in diesem Umfeld durch eine attraktivere Sicht auf die Berkel aufgewertet werden (Rücknahme Begrünung, Ersatz Geländer). Als weiterer wesentlicher Baustein sollte die Sanierung der beiden Brückenanlagen die den Weg und die Berkel, insbesondere der historisch wertvollen Brücke in Backsteinarchitektur, einbezogen werden soll. Hier sind Gespräche zu führen und Fördermöglichkeiten zu erörtern.

gez. Holger Ludorf

An den  
**Fachbereich 60.01**

im Hause

12.08.2013

---

## **Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung zum Entwurf „Integriertes Handlungskonzept Innenstadt“**

Ich weise darauf hin, dass bei der Attraktivierung der Innenstadt als Einzelhandels-, Kultur- und Wohnstandort die Wahrung und Pflege der wenigen als Denkmal geschützten Gebäude und Kulturgüter Beachtung finden muss und als Ziel für Stadtqualität anerkannt wird.

Weiter schlage ich die Aufnahme eines weiteren konkreten Projekts vor. Im Rahmen der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Berkel – Projekt E10 – wird als Teilmaßnahme die „Schaffung einer neuen freizeittouristischen Wegeverbindung Stadtpark-Fürstenwiese“ benannt. Die Fortsetzung dieser Wegebeziehung Richtung Innenstadt kann zum einen Richtung Walkenbrückentor erfolgen, aber auch Richtung Osterwicker Straße. Aus Sicht der Unteren Denkmalbehörde wird vorgeschlagen, dass zu diesem Komplex auch die Aufwertung der Situation Ludgerusburg bzw. Torbogen Zitadelle zur Osterwicker Straße aufgewertet werden sollte und als Projekt einbezogen werden kann. Ich hoffe, dass eine solche Restaurierungsmaßnahme auch finanziell förderbar ist.

Gez. Martin Richter

Fachbereich Planung, Bauordnung,  
Verkehr  
Ludger Schmitz  
„TÖB-Beteiligung InHK Innenstadt“  
Markt 8

Coesfeld, den 12.08.2013

48653 Coesfeld

Sehr geehrter Herr Schmitz,

vielen Dank für die Zusendung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt. Da steckt eine Menge Arbeit drin. Gerne komme ich Ihrer Bitte zu einer Stellungnahme nach.

Besonders begrüße ich den Ansatz, das Konzept zwar als Grundlage für zukunftsweisende **städtebauliche Maßnahmen** zu nutzen, jedoch auch die **zunehmende Bedeutung von Kultur- und Freizeitangeboten zu berücksichtigen**, wie Sie es in Ihrem Anschreiben formulieren.

Daher habe ich von Anfang an bedauert, dass das WBK als ein Kulturstandort, anders als das an der Osterwickerstr. gelegene Wohnviertel, nicht in das InHK Innenstadt einbezogen wurde. Es wird auf S. 19 des Konzeptes damit begründet, dass der vorhandene Rahmenplan zum großen Teil schon realisiert wurde. Gerade die noch ausstehende Verknüpfung mit der Innenstadt ist jedoch eine für das InHK Innenstadt, vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Bildung und Kultur als Standortfaktor, wichtige Aufgabe.

Es fällt auf, dass auf S. 29 unter dem Oberpunkt „Abwechslungsreiches Kulturangebot“ auf das außerhalb des Untersuchungsraumes liegende Konzertheater hingewiesen wird. Die Musikschule, die städtische Kulturförderung und die VHS werden als Kultureinrichtungen jedoch nicht genannt. Ebenso unverständlich ist es, wenn auf S. 30 bei dem Oberpunkt „Vielfältige Bildungslandschaft“ ebenfalls weder auf die VHS als das kommunale Weiterbildungszentrum noch die Musikschule Bezug genommen wird. Hinzu kommt: Das Museum das Tor und die Stadtbücherei sind außerschulische Bildungsorte und sollten auch genannt werden. Hier bitte ich um eine redaktionelle Änderung.

Die Maßnahme C5 auf S. 52 wurde insbesondere beim Workshop „Soziales, Bildung, Kultur, Freizeit und Tourismus“ benannt.

**GESCHÄFTSZEITEN**  
montags bis mittwochs 08.00 - 17.30 Uhr  
donnerstags 08.00 - 18.00 Uhr  
freitags 08.00 - 12.00 Uhr  
in den Schulferien  
montags bis donnerstags 08.00 - 16.00 Uhr  
freitags 08.00 - 12.00 Uhr

**KONTEN DER STADTKASSE COESFELD**  
Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) Konto-Nr. 45 009 008  
BIC: WELADE3WXXX · IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08  
VR-Bank Westmünsterland eG (BLZ 428 613 87) Konto-Nr. 5 101 732 000  
BIC: GENODEM1BOB · IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00  
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG (BLZ 400 692 26) Konto-Nr. 3 500 200 600  
BIC: GENODEM1CND · IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00  
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 534-466  
BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE96 4401 0046 0000 5344 66



Die Schaffung von Bildungs- und Beratungsräumen in der Innenstadt war und ist Frau Wißmann (Familienbildungsstätte und Mehrgenerationenhaus) und mir ein besonderes Anliegen. Daher möchte ich Sie bitten, die außerschulischen Einrichtungen der Bildung in freier Trägerschaft und die VHS, die Musikschule, das Museum das TOR und die Stadtbücherei sowie den FB 43 als Akteure zu benennen. Dass diese Maßnahme mit Priorität gering eingestuft wird, ist aus Sicht der Weiterbildner nicht wünschenswert. Sollte ich von Förderprojekten in der Bildung und Kultur erfahren, die einzelne Projekte stützen könnten, werde ich mich gerne mit Ihnen in Verbindung setzen.

Auf S. 44 Maßnahme A13, ist die Priorität ebenfalls mit gering eingestuft worden. Beim letzten Riga-Komitee ist gerade diese Maßnahme noch einmal als für die Stadt sehr wünschenswert benannt worden. Es ist Herrn Öhmann ein Anliegen, nicht durch Stolpersteine an ehemalige jüdische Mitbürger zu erinnern, sondern durch einen Stadtrundgang mit einer eigenen Handschrift für Coesfeld. Diese Maßnahme steht meines Erachtens in einem Zusammenhang mit der vom Ausschuss für Kultur, Schule, Sport gewünschte Veränderung beim Kriegerehrenmal.

Abschließend möchte ich anmerken, dass ein Hinweis auf Kriterien bei der Prioritätensetzung förderlich sein könnte. Es fällt auf, dass die Maßnahmen mit städtebaulichem Charakter und möglicher städtebaulicher Förderung in der Prioritätensetzung besser abschneiden als Kultur fördernde Maßnahmen.

Soweit nach einer ersten Durchsicht. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie mich gerne an.

Mit besten Grüßen

i.A.  
gez.  
Dr. Mechtilde Boland-Theißen  
Fachbereichsleitung Weiterbildung und Kultur



**GESCHÄFTSZEITEN**  
montags bis mittwochs 08.00 - 17.30 Uhr  
donnerstags 08.00 - 18.00 Uhr  
freitags 08.00 - 12.00 Uhr  
in den Schulferien  
montags bis donnerstags 08.00 - 16.00 Uhr  
freitags 08.00 - 12.00 Uhr

**KONTEN DER STADTKASSE COESFELD**  
Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30) Konto-Nr. 45 009 008  
BIC: WELADE3WXXX · IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08  
VR-Bank Westmünsterland eG (BLZ 428 613 87) Konto-Nr. 5 101 732 000  
BIC: GENODEM1BOB · IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00  
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG (BLZ 400 692 26) Konto-Nr. 3 500 200 600  
BIC: GENODEM1CND · IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00  
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 534-466  
BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE96 4401 0046 0000 5344 66

Fachbereich  
Planung, Bauordnung, Verkehr  
Herrn Ludger Schmitz  
TÖB- Beteiligung InHK Innenstadt

Coesfeld, den 03.09.2013

Stellungnahme zum InHK / Stadtmarketingverein Coesfeld & Partner e.V./  
AK Handel & Gastronomie

Sehr geehrter Herr Schmitz, sehr geehrter Herr Backes!

Aus meiner Sicht und aus der Sicht des AK Handel & Gastronomie, ist das InHK im Wesentlichen ja so ausgefallen, wie es in den vorher durchgeführten Arbeitsgesprächen erarbeitet worden ist.

Ich freue mich darüber, dass der Stadtmarketingverein in viele Punkten dieses Konzeptes mit eingebunden werden soll, gerne arbeiten wir bei der weiteren Umsetzung dieses Konzeptes mit und freuen uns auf eine weiterhin positive Entwicklung der Coesfelder Innenstadt, des Einzelhandels und der Gastronomie. Durch dieses Konzept sehe ich eine Art Grundstein gelegt für eine positive Weiterentwicklung unserer Stadt.

Trotzdem möchte ich noch auf einige Dinge hinweisen die aus Sicht des Stadtmarketingvereines/AK Handel & Gastronomie hervorzuheben sind :

- 1.) Im Konzept wird auf Seite 25 darauf hingewiesen, dass durch die Schaffung neuer, notwendig gewordener bewirtschafteter Pkw Parkplätze, Parkplätze für Dauerparker entfallen und das in einem nicht unerheblichen Maße! Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir auch auf Dauerparkplätze in nicht allzu weiter Entfernung von der Innenstadt angewiesen sind, um auch unseren Mitarbeitern Stellplätze für ihre PKW's bieten zu können. Denn ohne unsere qualifizierten Mitarbeiter würde es auch keinen „Erlebniseinkauf“ in Coesfeld geben.
- 2.) Das Konzept schlägt auch ein Anknüpfen an das bereits vorhandene Gastronomieangebot im innerstädtischen Bereich vor, das kann auch nur im Interesse des AK Handel & Gastronomie sein. Wie es ja auch die Veränderungen in den letzten Jahren in Coesfelds Gastronomielandschaft bereits gezeigt haben, wird an einer Erweiterung ja intensiv gearbeitet.
- 3.) Als positiv, sehen wir auch die Aussage des Konzeptes an, den Punkt Innenstadt wieder mehr als Wohnort zu forcieren, da ja in der letzten Zeit eine ganz klare Tendenz zu erkennen war. Viele ältere Coesfelder, die Ihre Immobilie in den Aussenbereichen Coesfelds besaßen, haben sich altersbedingt wieder näher an die City

orientiert. Aber auch junge Leute zieht es vermehrt in die Innenstädte. Wohnqualität in der City wird in dem Gutachten neben einer attraktiven Innenstadt, Kultur u. Freizeitangeboten und Gastronomie mit einer Schlüsselfunktion versehen.

- 4.) Bei der Neugestaltung der Fußgängerzone, vermisse ich in dem Gutachten die Beteiligung des Stadtmarketingvereins. Denn von hier könnten bestimmt viele brauchbare Ideen mit einfließen.
- 5.) Es freut mich zu sehen, dass bei der Umsetzung vieler Punkte aus dem Gutachten, z.B. Nachbarschaften, Anwohner, Grundstücks- und Immobilieneigentümer und ehrenamtliche Personen mit einbezogen werden sollen.
- 6.) Eine Verbesserung des Angebotes an öffentlichen Toiletten und eine Sanierung der Toilettenanlage Pfauengasse können wir auch nur deutlich zustimmen. Die Initiative „Nette Toilette“ wurde vor ca. 2 Jahren schon einmal in Handel und Gastronomie diskutiert, wurde aber leider nicht akzeptiert. Ich würde im AK Handel gerne noch einmal über diese Aktion sprechen, das würde aber nur Sinn mit einer Kostenübernahmepauschale durch die Stadt machen. Wie es ja auch im Gutachten vorgeschlagen wird.
- 7.) Weiterhin würden wir einen Parkhausneubau am Standort Hageböckhaus für wünschenswert und dringend notwendig halten. Da hierdurch mit Schaffung des neuen Berkelhauses und des Parkhauses eine enorme Belebung der Süringstr. erreicht würde.

Als Sprecher des AK Handel & Gastronomie, freue ich mich auf eine weitere intensive Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Werner Prause  
Sprecher AK Handel & Gastronomie  
Stadtmarketingverein Coesfeld & Partner e.V.

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
FB Planung, Bauordnung, Verkehr  
Ludger Schmitz  
„TÖB-Beteiligung InHK Innenstadt“  
Markt 8  
48653 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: FB 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt  
Geschäftszeichen: 70/63 - Trägerbeteiligung  
Auskunft: Herr Dr. Scheipers  
Raum: Nr. 223, Gebäude 1  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9010  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9019  
E-Mail: [ansgar.scheipers@kreis-coesfeld.de](mailto:ansgar.scheipers@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 02.09.2013

## **Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt (InHK) Ihr Schreiben vom 31.07.2013**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Gelegenheit der Stellungnahme zum InHK der Stadt Coesfeld nehme ich gerne war. Zur leichteren Lesbarkeit habe ich meine Hinweise in die Bereiche Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz und Denkmalschutz/Bauaufsicht unterteilt.

### Landschaftsschutz

Das InHK wurde von Beginn an umfangreich mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Die Absicht der Planer, die städtische Innenentwicklung mit den Erfordernissen der Wasserrahmenrichtlinie zu verbinden und somit ein integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zu entwickeln, wird ausdrücklich begrüßt.

### Wasserwirtschaft

Soweit das InHK wasserbauliche Maßnahmen bzw. wasserwirtschaftliche Aspekte enthält, wurde auch die Untere Wasserbehörde frühzeitig von der Stadt Coesfeld eingebunden und beteiligt sowie eine weitere Beteiligung zugesichert. In diesem Rahmen wurden die fachlichen Belange insbesondere zur Thematik „Umsetzung der WRRL an der Berkel im Innenstadtbereich“ sowie „Hochwasserschutz der Ortslage“ eingebracht, intensiv diskutiert und berücksichtigt sowie meinerseits auf später notwendige Genehmigungsverfahren hingewiesen.

Das InHK für die Innenstadt Coesfeld wird von daher nicht nur begrüßt sondern auch gerne weiterhin fachlich begleitet.

#### **Konten der Kreiskasse Coesfeld:**

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370  
BLZ 401 545 30  
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600  
BLZ 428 613 87  
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00  
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460  
BLZ 440 100 46  
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60  
BIC PBNKDEFF

#### **Sie erreichen uns ...**

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr  
und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

## Immissionsschutz

Die im InHK beschriebene Attraktivitätssteigerung der Innenstadt durch Ausweitung der Einzelhandels-, Gastronomie- und Freizeitnutzungen auf der einen Seite sowie vermehrte Angebote für innenstadtnahe Wohnstandorte hat sicherlich ihren städtebaulichen Reiz, widerspricht allerdings oftmals dem Trennungsgrundsatz immissionsschutzrechtlich unvereinbarer Nutzungen gemäß § 50 BImSchG.

Dieses besonders dann, wenn die neuen Wohnquartiere unter dem Attribut „attraktives, hochwertiges Wohnen in der Innenstadt“ vermarktet werden und bei den Eigentümern dann auch das entsprechende Anspruchdenken bezüglich der Wohnqualität hervorgerufen wird, auf der anderen Seite aber z.B. Frühanlieferungen durch LKW bei gewerblichen Nutzungen erfolgen.

Die in den rechtskräftigen, jedoch oftmals sehr alten, Bebauungsplänen der Innenstadt ausgewiesenen Kerngebietsausweisungen gemäß § 7 BauNVO lassen planungsrechtlich zwar Wohnnutzungen zu, werden aber dem v.g. Konflikt nicht gerecht.

Zudem stellt sich bei einer nicht nur marginalen Verdichtung von Wohnnutzungen die Frage, ob der Gebietserhaltungsanspruch der übrigen Quartierbewohner noch aufrecht erhalten werden kann. Bei einer Verneinung läuft der betroffene Bebauungsplan Gefahr, durch Nichteinhaltung der getroffenen Gebietsausweisung funktionslos zu werden (und somit auf die planungsrechtliche Grundlage des § 34 BauGB zurückzufallen).

Dieser planungsrechtliche Konflikt wurde im neu aufgestellten Bebauungsplan „Neuordnung Innenstadt“ (Wohnen an der Jacobi-Kirche) durch die Ausweisung der neuen Wohnbebauung als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO gelöst, rief allerdings durch den höheren immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebietes eine immissionsschutzrechtliche Konfliktslage mit den umgebenden emitierenden Nutzungen hervor.

Ich halte fest, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt ein nicht zu vernachlässigendes Konfliktpotential beinhalten.

## Denkmalschutz/Bauaufsicht

Als obere Denkmalbehörde wird darauf hingewiesen, dass die ehemalige Verwaltung des Fürsten Salm-Horstmar an der Osterwicker Straße entsprechend seiner großen architektonischen Bedeutung und seiner Unterschutzstellung auch in den Karten als Denkmal dargestellt werden sollte.

Unabhängig davon wird angeregt, dass gerade der in Entstehung befindliche Bereich Tagesstelle der Caritas, Gräberfeld und Park so in die Berkelumfeldplanung integriert werden sollten, dass hier ein „Gesamterlebnisraum“ entsteht. In diesem könnte dann – im Optimalfall – auch die „Radbahn Münsterland“ auf die Altstadt der Stadt Coesfeld treffen. Statt des „diffusen Endes“ der Radbahn entlang der Osterwicker Straße wäre eine Wegführung über Berkeldeich, Fürstenwiese und nördlich

der Kleingärten anzustreben, so dass der Radtourist unmittelbar auf das Wallbrückentor zugeleitet wird. Eine Stadt könnte Ihre Gäste kaum besser empfangen.

In diesem Zusammenhang wird noch angemerkt, dass der Bewuchs im Bereich des Wasserfalles inzwischen als zu stark erscheint; der Wasserfall am Wallbrückentor lässt sich im Sommer kaum noch wahrnehmen.

Aus Sicht der oberen Bauaufsicht des Kreises Coesfeld bestehen zum InHK keine Anregungen.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

  
Dr. Scheipers

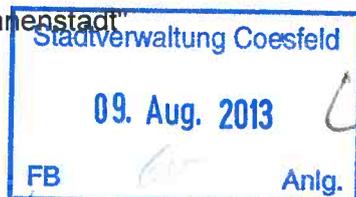
LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Coesfeld  
Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr  
Herrn Ludger Schmitz  
"TÖB-Beteiligung InHK Innenstadt"  
Markt 8  
48653 Coesfeld

Ansprechpartner:  
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880  
Fax: 0251 591 8928  
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org



Az.: Gr/Ti/M **476** /13 B

Münster, 07.08.2013

### **Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt (InHK)**

Ihr Schreiben vom 31.07.2013 Az.: ./.

Sehr geehrter Herr Schmitz,

das Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt betrifft große Teile des mittelalterlich/frühneuzeitlichen Stadtkerns von Coesfeld, der von der Stadtbefestigung eingeschlossen war. Zu den die Stadtgeschichte und -entwicklung prägenden Einrichtungen gehören die beiden Pfarrkirchen, die innerhalb der Mauern gelegenen Klöster, die städtischen Einrichtungen sowie die Befestigung, die im 17. Jh. bedeutend ausgebaut wurde. So befindet sich beispielsweise im Geltungsbereich des Vertiefungsbereiches 1 das frühneuzeitliche Kapuzinerkloster, im Bereich 6 können Reste der Befestigung am Letter Tor aufgedeckt werden.

Darüber hinaus ist innerhalb der gesamten ehemals befestigten Stadt mit Bebauungs- und Siedlungsspuren zu rechnen, die über das Leben und die Arbeitsweise der Bürger Auskunft geben können oder geeignet sind, neue Aussagen über die innerstädtische Topographie zu geben. Somit muss der gesamte Bereich der ehemals befestigten Stadt mit Ausnahme der tief unterkellerten Areale als vermutetes Bodendenkmal gelten. Abhängig von konkreten, in den Boden eingreifenden Planungen können daher archäologische Maßnahmen unterschiedlicher Art notwendig werden.

Zur konkreten Festlegung solcher archäologischer Maßnahmen benötigt die LWL-Archäologie für Westfalen Planunterlagen und wird deshalb im Zuge der jeweiligen Bebauungspläne Stellung zu den geplanten Bodeneingriffen nehmen. Um Verzögerungen zu vermeiden bitten wir um möglichst frühzeitige Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

  
(Dr. Grünewald)

Auszug aus dem

## **Ergebnisprotokoll**

**zur Sitzung des Riga-Komitees am 10. Juli 2013, 16:00 Uhr, Trauzimmer Rathaus der Stadt Coesfeld**

.....

### **7. Stolpersteine oder andere Formen der Erinnerung wie Informationstafeln**

Herr Öhmann plädiert dafür, auf eine eigene Coesfelder Erinnerungskultur zu setzen, z.B. über Gedenktafeln an Häusern oder auf dem Gehweg. Die Arbeit der Brüder Westendorf könne hier einen Anknüpfungspunkt bieten.

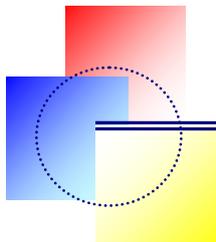
Frau Dr. Boland-Theißen wirbt dafür mit QR-Codes zu arbeiten, die in Stadtführungen o.ä. integriert werden können und direkt zu einer Internetinformation führen und so besonders Nutzer von Smartphones und auch Jüngere ansprechen.

### **8. Umgestaltung des Schlossparks im Rahmen des Handlungskonzepts Innenstadt**

Herr Öhmann erläutert, dass sich der Schlosspark voraussichtlich als einer der Orte herauskristalisieren wird, die eine Aufwertung im Zuge der noch aufzustellenden Maßnahmen im Handlungskonzept Innenstadt erfahren werden. Er wirbt dafür die Aktion Erinnerung mit der Tafel in eine dauerhafte Erinnerung zu überführen.

Der Arbeitskreis kommt überein, dauerhaft an diesen Teil der Geschichte des Parks zu erinnern. Ob dies in Form einer Skulptur oder in anderer Weise z.B. mit dem Gruppenbild erfolgt, ist noch zu klären.

Frau Heitz teilt dem Fachbereich Planung Bauordnung Verkehr die Adressen der Riga-Komitee-Arbeitskreismitglieder mit, damit diese zu entsprechenden Maßnahme-Workshops eingeladen werden.



„Wir schaffen Verbindungen“

## SENIORENNETZWERK COESFELD e.V.

- Die Freiwilligeninitiative für Jung und Alt -

Coesfeld, den 7.9.2013

### **Stellungnahme / Anmerkungen zur TÖB Beteiligung**

**InHK** Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt  
**September 2013**

Das SeniorenNetzwerk Coesfeld e.V. organisiert nicht nur Veranstaltungen und Vernetzungen für die Generation 60 +, sondern setzt sich auch aktiv für eine seniorenge-rechte Gestaltung der Stadt ein.

Urbanes Leben im Alter ist in diesem Handlungsfeld ein Weg.

Zwei unserer Projekte tangieren unmittelbar das integrierte Handlungs- und Maß-nahmenkonzept Innenstadt:

- **Belebung und Gestaltung des Schlossparkes (Liebfrauenparkes) für Jung und Alt.**

Bereits in den vergangenen Jahren haben dazu erste Vorgespräche zwischen Herrn Backes und uns stattgefunden. Deshalb fehlt im Vertiefungsbereich un-ter 3.1. das SeniorenNetzwerk!

- **BahnLandLust im Rahmen der Regionale 2016**

Das SeniorenNetzwerk zeigt große Bereitschaft eine sogenannte Bahnhofspa-tenschaft zu übernehmen und auf der Basis des Ehrenamtes einen Anlauf-punkt für Reisende und Senioren zu betreiben (InHK 07.13, Seite 30). Zudem könnte hier ein idealer Anlaufpunkt geschaffen werden, der u.a. auch der „Freiwilligeninitiative für Jung und Alt“ entgegen kommt.

Zu beiden Projekten bekunden wir nach wie vor die Bereitschaft unseres ehrenamtli-chen Engagements.

---

SeniorenNetzwerk Coesfeld e.V.  
Ritterstraße 11, 48653 Coesfeld  
Telefon : 02541 3688  
0157 749 619 32  
[post@seniorennetzwerk-coesfeld.de](mailto:post@seniorennetzwerk-coesfeld.de)  
[www.seniorennetzwerk-coesfeld.de](http://www.seniorennetzwerk-coesfeld.de)

**Sitz des Vereins:**  
Coesfeld  
**Registernummer:**  
VR 579  
Amtsgericht Coesfeld

**Vorstand:**  
Manfred Holters  
(Vorsitzender)  
Erwin Borgelt  
(stellv. Vorsitzender)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Westmünsterland  
BLZ.: 401 545 30  
Konto-Nr. 59 020 800



---

**Anmerkungen zu Einzelprojekten :**

- **BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten**

Angebot von Verleihstationen für „Rollgeräte“ als Kooperationsaufgabe zwischen den gewerblichen Anbietern für Leihfahrräder, Inliner, Rollfietsen und E-Bikes und ehrenamtlichen Bahnhofspaten / Betreuern des Begegnungspunktes im Bahnhof.

Der Begegnungspunkt im Coesfelder Bahnhof soll darüber hinaus Treffpunkt für Bürgerschaft und Akteure der unterschiedlichsten ehrenamtlichen Vernetzungsangebote werden.

Das SeniorenNetzwerk ist für Ideen und Anregungen dankbar und wird anlässlich der Seniorentage 2014 im Mai 2014 die Serviceoffensive durch Etablierung von „Bahnhofspaten“ mit allen Ideen und Anregungen zum Thema machen.
- **Schlosspark**

Gemeinsam mit Nachbarn, Freunden und Interessierten wollen wir aktiv an der Neu- und Umgestaltung des ehemaligen Liebfrauenparkes mitwirken. Jung und Alt sollen hier in der Grünen Oase mitten in der Innenstadt Raum für Begegnungen, Freizeit und Kultur finden.

Schön wäre es, im Schlosspark zukünftig die Berkel als begeh- und auch beispielbares Gewässer zu erfahren.

-> vgl. C 5: Bitte die Priorität höher auf 1/3 setzen!

Wir sehen bei o.a. Umgestaltung auch die Funktionen offener Bewegungspark und Mehrgenerationenspielfeld als Bestandteil der Attraktivierung unseres Schlossparkes

-> vgl. 3.1. auf Seite 65: Hier fehlt das SeniorenNetzwerk!
- **Unzureichende Fahrrad- und E-Mobilinfrastruktur und das Beseitigen von Stolperfallen im Raum**

Im Rahmen vorhandener Vereinsressourcen werden wir unsere Mitglieder auffordern ihre Erfahrungen in diesen Planungsprozess aktiv einzubringen.

-> vgl. A 5 Neugestaltung der Fußgängerzone
- **Service- und Betreuungsangebote für Senioren ausbauen und stärker vernetzen**

Bitte die Prio höher setzen !

-> vgl. B 8 -> auf 1/3 einstufen, mindestens auf 2/3
- **Durchführung Fußgänger- und Barrierecheck des öffentlichen Raumes**

-> vgl. E 2

Wichtig sind Ortskundige bei der Durchführung des Fußgänger- und Barrierecheck des öffentlichen Raumes!

(Beispielsweise hat KICS Mitglieder aus Coesfeld und Mitglieder aus dem SeniorenNetzwerk)

**SeniorenNetzwerk Coesfeld e.V.**

Manfred Holters      Erwin Borgelt

**Coesfeld, September 2013**